



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 492

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0492

☒ A Baudenkmal	☐ B Bodendenkmal	☐ C bewegliches Denkmal	☐ D Denkmalbereich (B-Plan:)	☐ G Gartendenkmal
---	--	---	--	---

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Otto-Pankok-Straße 27, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Otto-Pankok-Straße 27	Saarn	24	268

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Otto-Pankok-Str. 27 wurde am 01.12.1988 unter der laufenden Nummer 492 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 31.01.2024.

Lage

Das o.g. Objekt liegt inmitten des historischen Ortskerns von Saarn. Saarn ist heute ein Mülheimer Stadtteil auf der linken Ruhrseite, südöstlich der Innenstadt. Saarn ist Sitz des einst bedeutenden gleichnamigen Zisterzienserinnen-Klosters aus dem 13. Jahrhundert, das bis in die Gegenwart erhalten ist und gegenwärtig multifunktional genutzt wird. Das Kloster beeinflusste maßgeblich die ortsgeschichtliche Entwicklung Saarns. Durch den Bau der B1 - eine breite, verkehrsreiche Schneise in Nord-Süd-Richtung - wurde das Kloster (im Osten) räumlich vom historischen Ortskern (im Westen) abgetrennt und der historische, funktionale sowie räumliche Zusammenhang unwiederbringlich zerstört. Umso bemerkenswerter ist, dass im historischen Ortskern von Saarn ein Großteil der historischen Bebauung und Parzellen- und Wegestruktur erhalten ist. Die überwiegend denkmalgeschützten Wohnhäuser, Hofanlagen und Sakralbauten vermitteln über ihre für die jeweilige Bauzeit charakteristische Bau- und Konstruktionsweise einen Eindruck der ortsgeschichtlichen Entwicklung Saarns. Hierzu zählt auch das o.g. Objekt in der Otto-Pankok-Straße, deren Bebauungsstruktur im näheren Umfeld des Wohnhauses recht heterogen ist. So ist die südliche Straßenseite mit nachkriegszeitlichen Mehrfamilienhäusern bebaut, während im Osten des hier behandelten Wohnhauses das Baudenkmal Otto-Pankok-Straße 31 anschließt, ein Fachwerkhaus aus dem späten 18. Jahrhundert.

Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des hier behandelten Baudenkmals sind das Äußere und das Innere in historischer Substanz, Konstruktion und Erscheinungsbild, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Im Inneren sind aufgrund einiger Sanierungsmaßnahmen nur noch wenige Reste der historischen Ausstattung erhalten. Dort beschränkt sich der Schutzzumfang auf die erhaltene Fachwerkkinnenstruktur, die Treppe in Substanz und Lage, den historischen Dachstuhl und den Gewölbekeller. Der nachträglich im Nordosten angebaute eingeschossige Anbau ist denkmalfachlich ohne Belang. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Otto-Pankok-Straße 27, Kartenausschnitt (unmaßstäblich) mit Kartierung des Schutzzumfangs in violett, rot kartierte Dreiecke: Baudenkmäler § 3 DSchG NRW a.F., Stand 01/2024.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Otto-Pankok-Straße 27, westliche Traufseite und Südgiebel, Foto: Nadja Fröhlich, LVR-ADR, 2023.

Das zweigeschossige, freistehende, klassizistische Fachwerkhaus über rechteckigem Grundriss und niedrigem Bruchsteinsockel liegt giebelständig zur Otto-Pankok-Straße. Der Südgiebel ist verschiefert. Die westliche Traufseite wurde verputzt und dunkelgrau gestrichen. Auf der östlichen Traufseite ist ein weiß gestrichener Hausbeschluss aus Nadelholzbrettern, die durch ihre Profilierung leicht gebaute Quadersteine imitieren, montiert. Der Nordgiebel ist mit einer modernen Brettverschalung verkleidet. Die weithin sichtbare, geschlossene Dachfläche (mit erneuerter Dachdeckung) des Schopfwalmdaches weist keine Störungen auf. Ein Schornstein durchstößt den First. Die Fensteröffnungen wurden teilweise vergrößert. Der Südwestgiebel umfasst zwei Achsen, die nordwestliche Traufseite im Erdgeschoss vier und im Obergeschoss drei Achsen (Fenster und Fensterverdachungen, Fensterbänke und Klappläden erneuert). Die östliche Traufseite ist fünfachsig. Jeweils in der mittleren Achse des Erdgeschosses führt auf den Traufseiten eine Türöffnung in das Wohnhaus. Auf der nördlichen Giebelseite verdeckt der nachträglich errichtete eingeschossige Pultdachanbau einen Großteil der Fassade. Sichtbar ist lediglich das Giebeldreieck mit moderner Holzverschalung und vergrößerten Fensteröffnungen.

Im **Inneren** des Wohnhauses sind im Wesentlichen die Grundriss- und Fachwerkstruktur, eine bauzeitliche Brettertür mit barocken, schmiedeeisernen S-förmigen Beschlägen, die Treppe mit Geländer aus dem späten 19. Jahrhundert (gedrehter Antrittspfosten und Geländerstäbe) vom Erd- ins Obergeschoss und das ältere Geländer im Obergeschoss mit Brettbalustern als Geländerstäbe sowie der historische Dachstuhl erhalten. Das Wohnhaus ist mit einem Gewölbekeller aus Bruchstein unterkellert. Die nachträglichen Veränderungen sowie der rückwärtige Anbau tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse

der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- ☐ für die Erdgeschichte
- ☒ für die Geschichte des Menschen
- ☐ für die Kunst- und Kulturgeschichte
- ☒ für Städte und Siedlungen
- ☐ für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- ☐ künstlerischer
- ☒ wissenschaftlicher
- ☐ volkskundlicher
- ☒ städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es einen Eindruck der Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums im ausgehenden 18. Jahrhundert/frühen 19. Jahrhundert vermittelt. Der Bauherr, Betriebsleiter der Saarer Gewehrfabrik, bewies einigen Repräsentationsanspruch, was anhand des aufwendigen und zugleich ungewöhnlichen Hausbeschlags von großem Seltenheitswert auf der östlichen Traufseite, die den Eindruck eines stattlichen Massivgebäudes erzeugen sollte, und der klassizistischen Architektur- und Formsprache bis in die Gegenwart hinein erlebbar ist.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es in Verbindung mit den benachbarten Baudenkmälern die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Saarns seit dem ausgehenden 18./frühen 19. Jahrhundert dokumentiert. Über sein authentisch erhaltenes Erscheinungsbild (u.a. symmetrische Fassadengliederung, Hausbeschlag, Schopfwalmdach mit geschlossener Dachfläche) und das erhaltene historische Fachwerkgefüge besitzt es außerdem einen Aussagewert für die Architektur- und Baugeschichte im ausgehenden 18./frühen 19. Jahrhundert.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der im näheren Umfeld überlieferten historischen Bebauung im Bereich des Saarer Dorfkerns die städtebauliche Entwicklung Saarns seit dem späten 18. Jahrhundert auf anschauliche Weise dokumentiert. Das o.g. Objekt ist einer der Träger der insgesamt denkmalwerten städtebaulichen Situation in Saarn und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das o.g. Objekt wurde ausweislich seiner Konstruktion und Gestaltung vermutlich Ende des 18. Jahrhunderts errichtet. Im preußischen Urkataster aus dem Jahr 1822 ist das Gebäude bereits verzeichnet. Als Eigentümer und möglicherweise zugleich auch Bauherr wird Adolf Ostwald genannt, er war Oberbüchsenmeister in der Königlich Preußischen Gewehrfabrik Saarn, die von 1815 bis 1862 im Kloster betrieben wurde. Das Wohnhaus befand sich bis mindestens 1834 in seinem Eigentum. 1867 gehörte es dem Saarner Kaufmann Friedrich Neulen, der es vor 1883 an den Bauunternehmer Johann Germershausen veräußerte. Johann Germershausen betrieb auf diesem Grundstück eine Essigfabrik unter gleichzeitiger Nutzung des Haupthauses als Wohnhaus für ihn und seine Familie. Vermutlich sind die in den Neukartierungen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verzeichneten umfangreichen Anbauten dieser Nutzung zuzuschreiben; diese Gebäude sind bis auf wenige Reste in der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr vorhanden. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde der nördliche Anbau als eigenständige Wohnung genutzt – zu dieser Zeit wohnten Zeitzeugenberichten zufolge bis zu vier Familien in der Otto-Pankok-Straße 27. 1952 erfolgte eine Neuverschieferung des Straßengiebels. Um 1956 kam es zu einem Eigentümerwechsel. Das Gebäude wurde anschließend instandgesetzt und insbesondere im Bereich des eingeschossigen nördlichen Anbaus umgebaut und verändert. Die westliche Traufseite erhielt um 1960 einen Verputz anstelle einer Verschieferung. Das Dach wurde neu eingedeckt, Fenster und Haustüren wurden ebenfalls erneuert. In den 2010er Jahren fand eine umfangreiche Modernisierung statt. Im Erdgeschoss wurden dabei an mehreren Stellen das Holzständerwerk des Fachwerks freigelegt, um die Raumzuschnitte zu vergrößern. Zudem wurde der nördliche Anbau abermals umgebaut, der Grundriss des Haupthauses verändert, die Fensteröffnungen vergrößert und neue Holzsprossenfenster eingebaut. 2022 sind unter anderem der Hausbeschlag auf der östlichen Traufseite restauriert und die Fensterbänke erneuert worden.

Trotz der teils umfangreichen substantiellen Veränderungen erfüllt das Gebäude weiterhin die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW, unter anderem deshalb, da einige charakteristische und das äußere Erscheinungsbild prägende Merkmale, wie das Fachwerkgefüge, der Hausbeschlag auf der Ostseite und die prägnante, weithin sichtbare geschlossene Dachfläche des zeittypischen Schopfwalmdaches bis in die Gegenwart erhalten sind. Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

Quellen

- Denkmalakte LVR-ADR
- Denkmalerfassung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.

Literatur (Auswahl)

- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

Weirauch, Heinz, Von Bauern und Köttern, Pächtern und Aufsitzern. Höfe und Kotten in Saarn, Mülheim an der Ruhr 2004.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 01.12.1988

Fortschreibung mit Datum vom 20.03.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 20.09.2023.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 31.01.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.